

Im Rahmen der Offenlage eingegangene Stellungnahmen/Anregungen/Vorschläge zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ilvesheim				
Private Einwendungen				
Einwender	Datum	Vorschlag/Anregung/Forderung	Anmerkungen Gutachter / Verwaltung	Übernahme in den Lärmaktionsplan
Frau Biermacher Gartengässle 1 Ilvesheim	26.03.2015 Bürgersprechstunde	Der Gewerbelärm an der Avia Tankstelle mit integrierter Waschanlage und Serviceplatz hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere die Waschanlage ist bei geöffnetem Tor sehr laut.	Das es sich bei einer Tankstelle um eine gewerbliche Anlage nach TA Lärm handelt ist diese nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Anregung wird jedoch an die zuständige Gewerbeaufsicht weitergeleitet. Dort wird dann geprüft, welche Auflagen beim Betrieb der Tankstelle und insbesondere bei der Waschanlage (geschlossenes Tor, Betriebszeiten, etc.) einzuhalten sind. Eventuell werden Messungen durchgeführt.	Nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Anmerkung wurde jedoch an die Gewerbeaufsicht weitergeleitet.
		Seit 2013 hat der Fluglärm in der Nacht und am Wochenende durch tieffliegende Flugzeuge stark zugenommen.	Kenntnisnahme. Fluglärm ist - aufgrund der Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Mannheim - nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Zudem hat die Kommune keinerlei Einfluss auf die Routenführung während des Landeanfluges. Das geschilderte Problem wird aber von der Verwaltung an den Flughafen weitergeleitet.	Nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Situation wird aber geprüft.
Frau Englisch Ringstraße 10 Ilvesheim	26.03.2015 telefonisch	Der Gewerbelärm an der Avia Tankstelle mit integrierter Waschanlage und Serviceplatz hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere die Waschanlage ist bei geöffnetem Tor sehr laut.	Das es sich bei einer Tankstelle um eine gewerbliche Anlage nach TA Lärm handelt ist diese nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Anregung wird jedoch an die zuständige Gewerbeaufsicht weitergeleitet. Dort wird dann geprüft, welche Auflagen beim Betrieb der Tankstelle und insbesondere bei der Waschanlage (geschlossenes Tor, Betriebszeiten, etc.) einzuhalten sind. Eventuell werden Messungen durchgeführt.	Nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Anmerkung wurde jedoch an die Gewerbeaufsicht weitergeleitet.
Herr Wilkner Amorbacher Straße 56 Ilvesheim	26.03.2015 Bürgersprechstunde	Erweiterung der Überprüfung der Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 4137 (Wallstadter Straße) nicht nur bis zur Lindenfelder Straße sondern bis zum Ortseingangsschild (Höhe Friedhof).	Kenntnisnahme. Im Rahmen der Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung wird dieser Bereich mit untersucht.	Ja, Bereits Bestandteil des Lärmaktionsplans
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auf der K 4137 (Wallstadter Straße)	Kenntnisnahme. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Geschwindigkeitskontrollen durch die Verkehrsbehörde anzuordnen sind und auch durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Installation von stationären Messgeräten. Hier sollte bei Bedarf eine Grundsatzentscheidung der Gemeinde Ilvesheim getroffen werden, ob eine stationäre Messstation gewünscht wird.	Stationäre Anlagen sind nicht vorgesehen. Mobile Messungen werden durchgeführt.
		Regelmäßige Kontrollen der Fahrbahnbeschaffenheit sowie der Kanaldeckel - Ausbesserungsarbeiten an der K 4137	Diese Kontrollen finden regelmäßig statt. Sollten außerhalb dieser Kontrollen dennoch schadhafte Stellen vorhanden sein, dann bittet die Verwaltung um Rückmeldung damit die Schäden zeitnah behoben werden können. Es finden bereits Gespräche mit dem Straßenbaulasträger (Rhein-Neckar-Kreis) statt.	Kontrollen finden unabhängig vom Lärmaktionsplan statt.

Im Rahmen der Offenlage eingegangene Stellungnahmen/Anregungen/Vorschläge zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ilvesheim				
Private Einwendungen				
Einwender	Datum	Vorschlag/Anregung/Forderung	Anmerkungen Gutachter / Verwaltung	Übernahme in den Lärmaktionsplan
Frau Brigitte Crescentini Erbacher Straße 1 Ilvesheim Und Herr Henes	26.03.2015 Bürgersprechstunde und Schreiben	Temporeduzierung auf der K 4137 (Wallstadter Straße) auch am Tag (innerorts).	Kenntnisnahme.	Ja. Bereits Bestandteil des Lärmaktionsplans
		Temporeduzierung auf der K 4137 (Wallstadter Straße) auch am Tag (außerorts).	Kenntnisnahme. Die Einwendung wird an den zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.	Nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Situation wird aber geprüft.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auf der K 4137 (Wallstadter Straße)	Kenntnisnahme. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Geschwindigkeitskontrollen durch die Verkehrsbehörde anzuordnen sind und auch durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Installation von stationären Messgeräten. Hier sollte bei Bedarf eine Grundsatzentscheidung der Gemeinde Ilvesheim getroffen werden, ob eine stationäre Messstation gewünscht wird.	Stationäre Anlagen sind nicht vorgesehen. Mobile Messungen werden durchgeführt.
		Regelmäßige Kontrollen der Fahrbahnbeschaffenheit sowie der Kanaldeckel - Ausbesserungsarbeiten an der K 4137	Diese Kontrollen finden regelmäßig statt. Sollten außerhalb dieser Kontrollen dennoch schadhafte Stellen vorhanden sein, dann bittet die Verwaltung um Rückmeldung damit die Schäden zeitnah behoben werden können. Es finden bereits Gespräche mit dem Straßenbaulastträger (Rhein-Neckar-Kreis) statt.	Kontrollen finden unabhängig vom Lärmaktionsplan statt.
Trollmann, Bühler, Löber Deidesheimer Str.2,4,6 Ilvesheim	23.03.2015 Schreiben	Wiederherstellung der Sandsteinmauer nach Umbau /Veränderung der Ecke Deidesheimer-Straße / Hauptstraße	Aufgrund der räumlich engen Verhältnisse ist die gewünschte Wiederherstellung nicht möglich. Weitergehende bauliche Maßnahmen sind nicht geplant.	Nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans.

STAND: 16.11.2015

Im Rahmen der Offenlage eingegangene Stellungnahmen/Anregungen/Vorschläge zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ilvesheim				
Träger öffentlicher Belange				
Einwender	Datum	Vorschlag/Anregung/Forderung	Anmerkungen Gutachter / Verwaltung	Übernahme in den Lärmaktionsplan
RP Karlsruhe Abteilung 4 - Verkehr Fr. Rebecca Blum	29.04.2015	Das RP Karlsruhe ist zuständig für alle Maßnahmen im Bereich der BAB A 6 sowie der Landesstraßen L 538, L 542 und L 597.	Kenntnisnahme.	
		Zuständigkeit für Geschwindigkeitsreduzierungen liegen bei der unteren Straßenverkehrsbehörde. Jede Anordnung bedarf zudem der Zustimmung der höheren Straßenbehörde.	Kenntnisnahme.	
		Vorraussetzungen zur Umsetzung von verkehrsrechtliche Anordnungen ist die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften (Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Straßen - RLS 90) sowie die Verhältnismäßigkeit im Sinne des Fachrechts.	Kenntnisnahme.	
		Der Lärmsanierung an der L 538 und L 542 wird grundsätzlich zugestimmt. Der Nachweis muss mit der Berechnungsvorschrift nach RLS 90 durchgeführt werden.	Kenntnisnahme. Die Berechnungen werden nach der RLS 90 durchgeführt. Die Berechnungen müssen vom Straßenbaulasträger - hier das Landratsamt - durchgeführt werden.	Ja, bereits als Maßnahme empfohlen. Siehe Schreiben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vom 26.08.2011.
		Bau der Ortsumgehung und neuen Neckarquerung "L 597 neu" ist im Maßnahmenplan des Landes aufgeführt. Eine Umsetzung kann voraussichtlich kurz- bis mittelfristig erfolgen.	Kenntnisnahme.	Ja, bereits als Maßnahme empfohlen.
		Einbau eines lärmoptimierten Asphalts. Zurzeit stehen kurz- bis mittelfristig keine Deckenerneuerungen an. Zu langfristigen Maßnahmen kann noch keine Aussage getroffen werden.	Kenntnisnahme.	Ja, bereits als langfristige Maßnahme empfohlen.
Polizeipräsidium Mannheim Sachbereich Verkehr Hr. Hubert	29.04.2015	Entscheidungen unterliegen den zuständigen Verkehrsbehörden. Das Polizeipräsidium berät sich eng mit diesen und unterstützt - bei Vorliegen der gesetzlichen Vorraussetzungen - die erforderlichen Maßnahmen.	Kenntnisnahme.	
RP Karlsruhe Abteilung 5 - Umwelt Hr. Engelbert Landhäußer	04.05.2015	Da der Lärmaktionsplan keine Lärmquellen aus Industrie- und Gewerbelärm ausweisen muss, bestehen keine Bedenken zum Lärmaktionsplan. Bei auftretenden Lärmproblemen bei Industrie- und Gewerbelärm wird auf die zuständige Behörde verwiesen.	Kenntnisnahme.	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Straßenbauamt Herr Reinhold Sauer	19.05.2015 E-Mail	Keine Einwände. Geschwindigkeitsreduzierungen sind mit mit den Straßenbaulasträgern Regierungspräsidium Karlsruhe (L 538 und L 542) und Rhein-Neckar-Kreis, Stabsstelle Verkehr (K 4137) sowie der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.	Kenntnisnahme.	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz Herr Florian Straub	18.05.2015	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Straßenverkehrsamt Herr Alex Brandenburger	22.05.2015	Für die Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen die gesetzliche vorgeschriebenen Regelwerke angewendet werden. Die Lärmwerte müssen gemäß den Lärmschutz-Richtlinien-StV nach der RLS 90 berechnet werden	Kenntnisnahme. Die Berechnungen werden nach der RLS 90 durchgeführt. Die Berechnungen müssen vom Straßenbaulasträger - hier das Landratsamt - durchgeführt werden.	Siehe Schreiben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vom 26.08.2011.
		In die weitere Abwägung sind auch mögliche nachteilige Auswirkungen (Luftreinhaltung, Verkehrsverlagerungen, etc.) zu betrachten. Es wird vorgeschlagen ergänzende Verkehrserhebungen durchzuführen	Kenntnisnahme. Die Abwägung erfolgt.	
		Einbindung der Verkehrsbetriebe bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen	Kenntnisnahme. Die Verkehrsbetriebe werden ebenfalls bei der Abwägung berücksichtigt.	

STAND: 16.11.2015